

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 44 (1947)

Heft: 7

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ziösen und egoistischen Gründen auch in das Fürsorgewesen Unruhe zu bringen versucht. Der ernsthafte Fürsorger ist ein Mensch, vor dem man sich verneigen muß.

Präsident Dr. Wey dankt für die freundlichen Worte des bernischen Regierungspräsidenten, worauf die Teilnehmer der XL. Armenpflegerkonferenz gegen 1400 Uhr in die bereitstehenden Postautos steigen, um in zwei Gruppen die städtische Fürsorgeanstalt Kühlewil und die Mittelländische Verpflegungsanstalt Riggisberg zu besichtigen. Mit der Fahrt in das schöne Bernerland, mit einem kurzen Aufenthalt bei der Tavel-Gedenkstätte, der Besichtigung einer der gut geführten Anstalten und einem köstlichen Imbiß endet die Tagung in fröhlicher Kameradschaft und im Gefühl gegenseitiger Verbundenheit durch die gemeinsame Arbeit im Dienste der notleidenden und benachteiligten Mitmenschen.

Der Tagesaktuar: A. Kropfli.

Schweiz. Jugenderziehung. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft gelangt mit einem Aufruf an das Schweizervolk, worin sie auf die Dringlichkeit der Aufgreifung und praktischen Lösung von Fragen der Jugenderziehung hinweist. Sie macht auf die Lebensschwierigkeiten der heranwachsenden Generation aufmerksam und beschäftigt sich besonders mit der Frage, was angesichts dieser erhöhten Schwierigkeiten die Aufgabe der Schule ist. Von der Öffentlichkeit fordert sie ein vermehrtes und vertieftes Verständnis für die Arbeit der Schule und verlangt, daß der Schule die nötige Freiheit eingeräumt werde, damit sie den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechend den Kindern in jeder Beziehung richtig voranhelpen kann. Der Aufruf ist beim Sekretariat der Gesellschaft (Brandschenkestraße 36, Zürich) erhältlich.

Zürich. Das Fürsorgeamt der Stadt Winterthur konnte im Jahre 1945 etwa 100 Hilfsfälle an die neue kantonale Altersbeihilfe abgeben, erfuhr aber dadurch nur geringe Entlastung, weil anderseits die verbliebenen Fälle die Armenpflege immer mehr belasten. Auch eine Arbeitsentlastung trat nicht ein, da es sich bei den abgetretenen Unterstützungsfällen um alte Leute handelte, die der Armenpflege in der Regel ohnehin nicht viel zu tun gaben. Die von der Zentralstelle für Unterstützungen besorgte Fürsorge für heimgekehrte Auslandschweizer brachte ihr stark vermehrte Arbeit. Indessen mußten von ihr nur wenige Heimkehrer an die Armenpflege gewiesen werden. Der Verkehr mit den Armenpflegern der Konkordatskantone wickelte sich ohne Schwierigkeiten ab, wie auch derjenige mit den Nichtkonkordatskantonen. Hier machte sich die erfreuliche Tendenz bemerkbar, „die Armenfürsorge auch ohne geschriebenes Gesetz nach dem wohnörtlichen Prinzip auszurichten, in dem Sinne, daß sich die heimatliche und die wohnörtliche Armenpflege in die Hände arbeiten und sich gegenseitig ergänzen, wenn auch die Gewährung freiwilliger Zuschüsse noch nicht überall Eingang gefunden hat“. — Die Waisenhausfrage (ein Neubau oder zwei Waisenhäuser) ist immer noch nicht erledigt und wird nun allmählich akut, da es an einem Heim, wo Kinder in Notfällen jederzeit untergebracht werden können, sehr mangelt und das Waisenhaus hiefür nicht eingerichtet ist und meistens auch nicht über die nötigen freien Plätze verfügt. — Die beiden Bürgerheime sind stets voll besetzt. Eine Erweiterung des „Brühlgutes“ ist bereits genehmigt.

W.

Literatur.

Die Geschichte einer Helferschaft 1920—1945. Von Fritz Lauterburg, Zürich. 25 Jahre schweizerischer Fürsorger für Alkoholgefährdete 1946. 78 Seiten.

Da der Verband der Fürsorger für Alkoholgefährdete viel Ähnlichkeit mit unserer Schweizer Armenpflegerkonferenz hat, und die Armenpflegern vielfach mit der Fürsorge für Alkoholgefährdete zusammenarbeitet, möchten wir diese Geschichte über die wirksame Bekämpfung des Alkoholiker-Elends in den letzten 25 Jahren in der Schweiz angelegentlich der Aufmerksamkeit der Armenpflegern empfehlen. Sie finden darin am Schlusse auch ein Verzeichnis des Schrifttums des Verbands, ferner der Abstinenzvereine, der Heilstätten, Zeitschriften, Fürsorgestellen und Fürsorgegesetze, welche Angaben für sie von praktischem Wert sein dürften.

W.